Regelungen bei extremer Hitze

Auszug aus dem MBWK vom 21.07.2000

Grundsatz	Wird der Unterricht in den Schulräumen durch hohe Temperaturen beeinträchtigt, und ist dadurch ein konzentriertes Arbeiten der Schüler nur noch sehr eingeschränkt möglich, prüft der Schulleiter zunächst, ob mit den Schülern andere Orte auf dem Schulgelände oder auch außerhalb aufgesucht werden können, um dort unterrichtliche Aktivitäten durchzuführen, die den äußeren Bedingungen angemessen sind.
Verkürzung der Unterrichtsstunden	Wenn die Temperatur in den Schulräumen – auch unter Berücksichtigung einer eventuell hohen Luftfeuchtigkeit – für die Schüler nicht mehr zumutbar erscheint, kann die planmäßige Unterrichtszeit durch die Verkürzung der einzelnen Unterrichtsstunden verringert werden. Damit wird besonders bei längerer Hitzeperiode sichergestellt, dass die Verkürzung des Unterrichtstages nicht einseitig zu Lasten einzelner Fächer geht. Der Unterricht sollte zu einer Zeit beendet werden, die dem Schluss der dritten oder vierten Unterrichtsstunde entspricht.
Vorzeitige Beendigung	Ist eine Verkürzung der Unterrichtszeit auf diese Art und Weise im Einzelfall nicht organisierbar, kann nach der dritten Unterrichtsstunde der planmäßige Unterricht vorzeitig beendet werden.
Nachhauseschicken	Grundschüler sowie Schüler an Förderschulen sind nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten vor Ablauf der regulären Unterrichtszeit aus der Aufsicht der Schule zu entlassen.

Regelung an unserer Schule:

Von der 1. bis zur 3. Stunde regulärer Unterricht, ab der 4. Stunde Verkürzung der Unterrichtszeit auf 30 Minuten.

4. Stunde	10.30 Uhr – 11.00 Uhr
Hofpause	11.00 Uhr - 11.25 Uhr
5. Stunde	11.30 Uhr - 12.00 Uhr
6. Stunde	12.10 Uhr - 12.40 Uhr

Alle Kinder, die nicht in den Hort bzw. nach Hause dürfen, finden sich vor dem Sekretariat ein und werden von Lehrkräften betreut.

Schulze Schulleiterin